

# **Seiten/Quereinstieg in Berlin**

**Beitrag von „C.B.“ vom 4. Mai 2010 13:58**

Liebe Susanna,

danke erstmal für deine Antwort. Ich habe gerade vom Schulsenat gehört, dass mich erstmal die Schule dauerhaft einstellen muss, bevor ich den Vorbereitungsdienst machen kann.

Wer hat denn nun eigentlich das Sagen ? Die Schulleitung oder die Behörden ? Und wenn die Schulleitung jemand einstellen will, der kein Staatsexamen hat (aber Magister und 20 Jahre Unterrichtserfahrung im freiberuflichen Bereich VHS, Privatschulen etc.), kann die Behörde die Schule dann zwingen, erst den Bewerber mit Staatsexamen zu nehmen, den die Schule vielleicht nicht will (weil kein guter Lehrer oder zu wenig Erfahrung etc.) ?

Ich habe Sorge, dass ich mich als schlecht bezahlte Vertretungskraft verheizen lasse und die dann einfach jemand anderen einstellen, weil sie es von der Behörde aus vielleicht müssen.

Kurzgefasst: wie groß ist der Spielraum der Schule ? Ich verstehe mich gut mit der Schulleitung, die sind aehr zufrieden mit mir.

Danke im Voraus !